

# BIOKUNSTSTOFFE

Bad Homburg, April 2025



IK Industrievereinigung  
Kunststoffverpackungen e.V.

## **Inhalt**

|   |   |    |
|---|---|----|
| 1 | IK und Biokunststoffe   | 3  |
| 2 | Überblick Biokunststoffe  | 5  |
|   | 2.1 Definition und Einordnung   | 5  |
|   | 2.2 Biokunststoffe als Elemente der Kreislaufwirtschaft                           | 6  |
|   | 2.3 Biokunststoffe in der Verpackungsindustrie                                    | 7  |
| 3 | Vorteile und Grenzen für den Einsatz von Biokunststoffen                          | 9  |
|   | Chancen für die Kunststoffverarbeiter   | 9  |
| 4 | Eigenschaften und Anwendungsbereiche  | 10 |
| 5 | Gesetzliche Grundlagen  | 12 |
|   | 5.1 Biobasierte und kompostierbare Kunststoffe<br>in der EU-Verpackungsverordnung | 12 |
|   | 5.2 Verpackungsgesetz   | 14 |
| 6 | Förderprogramme   | 15 |

# 1 IK und Biokunststoffe

Die IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e. V. vertritt die Interessen der Hersteller von Kunststoffverpackungen und Folien in Deutschland. Sie repräsentiert eine Industrie mit 3,9 Millionen Tonnen verarbeitetem Kunststoff pro Jahr, was einem Umsatz von 16,5 Milliarden Euro entspricht [Zahlen 2024, Quelle: GVM]. Von den über 300 Mitgliedern des Verbandes sind mehr als 50 Unternehmen im IK-Arbeitskreis Biokunststoffe vertreten. Dieses bereits im Jahr 1997 gegründete, fachgruppenübergreifende Gremium verfügt über umfangreiche Kenntnisse und Erfahrungen zu Biokunststoffen für Verpackungen und andere Anwendungen. Im Laufe seiner mehr als 25-jährigen Aktivitäten hat der IK-Arbeitskreis Biokunststoffe eine Reihe von Positionspapieren und Broschüren entwickelt.

Die IK konzentriert sich in dieser Broschüre auf **biobasierte Kunststoffe, die aktuell für Verpackungsanwendungen von Bedeutung sind**, d.h. biobasierte PE, PP und PET, PLA und biologisch abbaubare und biobasierte Polyester-basierte Kunststoffe sowie Zellulose-basierte Kunststoffe.

Die vorliegende Broschüre richtet sich insbesondere an die gegenwärtigen und künftigen Verarbeiter von bio-basierten Kunststoffen als Grundlage für die

- realistische, auf Fakten basierte Einschätzung der politischen und öffentlichen Diskussionen.
- Einschätzung der Risiken und Chancen in diesem wachsenden Geschäftsfeld der Kunststoffverarbeitung.





Darüber hinaus bietet die vorliegende Borschüre auch anderen interessierten Kreisen wie z. B. der Politik, der Wissenschaft oder den Fachmedien die Möglichkeit, sich mit der Sichtweise der Verarbeiter von Biokunststoffen vertraut zu machen.

Ziel der IK ist es, das Industriesegment Biokunststoffe für die innovativen Materialien zu öffnen und Hilfestellung bei der Schaffung der entsprechenden politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzubieten.

Die IK vertritt die Grundsatzposition, dass der Einsatz von Biokunststoffen vor allem dort erfolgen sollte, wo ihre ökologische Vorteilhaftigkeit durch Ökobilanzen bestätigt ist. Dafür ist es notwendig, in der Ökobilanzierung die Art der Rohstoffquelle und die damit zusammenhängende Reduktion der Treibhausgasemissionen zu berücksichtigen. Die Nutzung von biobasierten Rohstoffen gehört

darüber hinaus ganz wesentlich zu einer Defossilisierungsstrategie des Kunststoffsektors.

Im Entwurf der Nationalen Biomassestrategie zielt die Bundesregierung darauf ab, den Kohlenstoffbedarf für die Herstellung von Kunststoffen zukünftig vor allem aus zirkulären Rohstoffen, d.h. Rezyklat, aus Biomasse oder CO<sub>2</sub> zu decken. Biobasierte Rohstoffe müssen jedoch aus nachhaltigen Quellen stammen, und perspektivisch zunehmend aus biogenen Rest- und Abfallstoffen hergestellt werden, die leider nicht unbegrenzt zur Verfügung stehen.

Kompostierbare Kunststoffe im Verpackungsbereich haben vor allem dort einen ökologischen und wirtschaftlichen Mehrwert, wo ihr Einsatz in speziellen Anwendungen die saubere und getrennte Sammlung von Bioabfällen unterstützt (z.B. Bioabfall-Sammelbeutel) und eine Kontamination der Bioabfälle durch nicht abbaubare Kunststoffe vermieden werden kann.



# 2 Überblick Biokunststoffe

## 2.1 Definition und Einordnung

Der Begriff Biokunststoffe umfasst sowohl biobasierte Kunststoffe, d. h. Kunststoffe, die ganz oder teilweise aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden, als auch biologisch abbaubare Kunststoffe, die unter bestimmten Bedingungen abgebaut werden können oder sogar kompostierbar sind.

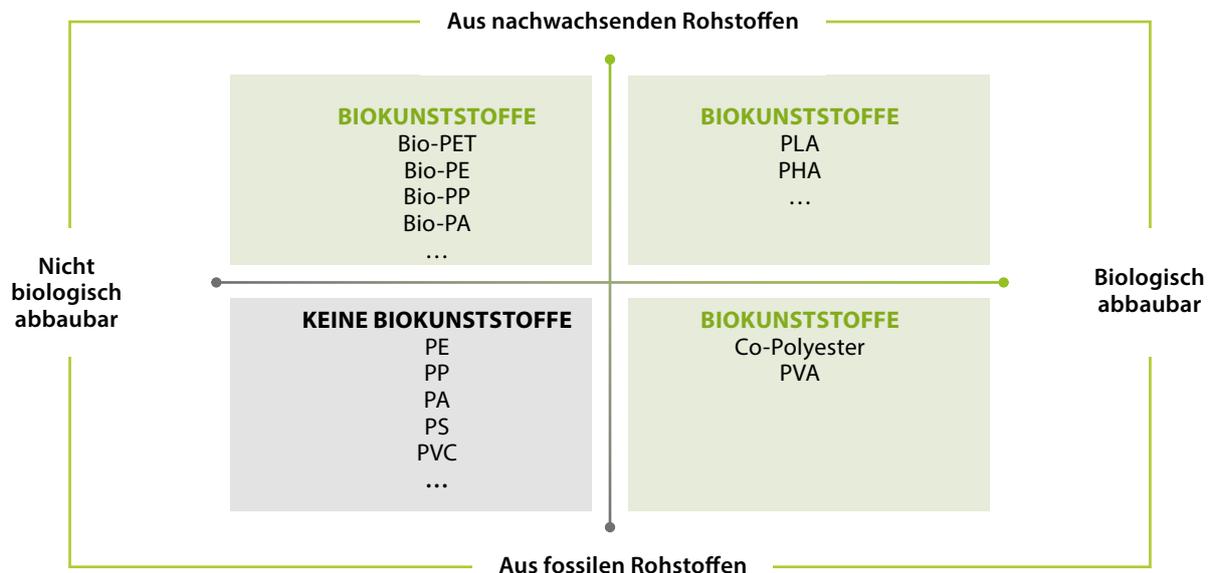


Abbildung 1: Einordnung Biokunststoffe

Als Drop-In-Kunststoffe werden biobasierten Kunststoffe bezeichnet, welche die gleiche chemische Struktur wie herkömmliche, fossile Kunststoffe besitzen, aber stattdessen aus nachwachsenden Rohstoffen wie z.B. Zuckerrohr oder Maisstärke hergestellt werden. Sie können 1:1 als Ersatz für fossil-basierte Polymere dienen.

Daraus folgt: Nicht alle biobasierten Kunststoffe sind biologisch abbaubar und nicht alle abbaubaren Kunststoffe sind biobasiert, was die obere Grafik verdeutlicht.

Die DIN EN 16575 dient als Referenz für eine einheitliche Terminologie in diesem Bereich. Auch gibt es einschlägige europäische Normen für die Messung des Anteils erneuerbarer Rohstoffe in biobasierten Materialien, wie EN 16640 und EN 16785.

Als kompostierbar gilt ein biologisch abbaubarer Kunststoff, wenn er unter bestimmten Bedingungen und in einem festgelegten Zeitraum abgebaut wird. Hersteller können die Kompostierbarkeit ihrer Produkte entsprechend verschiedener



Normen, allen voran der harmonisierten Norm EN 13432 für industriell kompostierbare Kunststoffverpackungen oder der europäischen Norm EN 17427 für heimkompostierbare Tragetaschen, zertifizieren lassen. DIN CERTCO vergibt auf Basis dieser Normen verschiedene Prüfsiegel für kompostierbare Materialien:

- **Industriell kompostierbar** (kompostierbar in einer industriellen Kompostanlage bei ca. 60 Grad innerhalb von drei Monaten nach DIN EN ISO 13432) und
- **DINplus** für industriell kompostierbare Bioabfall-Sammelbeutel (Desintegration innerhalb von 6 Wochen)
- **Eigenkompostierbar** (kompostierbar auf dem Gartenkompost bei ca. 30 Grad innerhalb eines Jahres).

Weitere Normen und Prüfsiegel spezifizieren Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit in Böden (wie EN 17033 für landwirtschaftliche Mulchfolien).



## 2.2 Biokunststoffe als Elemente der Kreislaufwirtschaft

Mit dem „Green Deal“ stellte die EU-Kommission 2019 ihr Programm vor, um Europa bis 2050 in die Klimaneutralität zu führen. Deutschland verfolgt dieses Ziel schon bis 2045. Damit ist klar: Die Kunststoffproduktion muss sich radikal umstellen. Regenerative Rohstoffquellen müssen schrittweise an die Stelle von Erdöl und anderen fossilen Rohstoffquellen treten. Neben Recyclingkunststoffen spielen hierbei auch aus Biomasse gewonnene Kunststoffe eine wachsende Rolle (siehe hierzu auch die Kurzfassung der Studie von DECHEMA und FutureCamp für den VCI, „Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen chemischen Industrie in Deutschland“ von 09/2019).

Dem trägt auch die im Februar 2025 in Kraft getretene EU-Verpackungsverordnung (PPWR) Rechnung. Sie ist zentraler Bestandteil des European Green Deals und soll dazu beitragen, die Kreislaufwirtschaft in der EU zu stärken. Die darin formulierten Maßnahmen zielen auf die Umsetzung der Kreislaufwirtschaftsprinzipien „Reduzieren, Wiederverwenden, Wiederverwerten“ ab. Für biobasierte und kompostierbare sowie biologisch abbaubare Kunststoffe werden in der EU-Verpackungsverordnung Regelungen getroffen, die darauf ausgerichtet sind, diese Kunststoffe dort einzusetzen, wo sie Vorteile für Umwelt und Kreislaufwirtschaft bringen (siehe hierzu auch Kap. 5).



## 2.3 Biokunststoffe in der Verpackungsindustrie

Biobasierte Biokunststoffe spielen eine zunehmend wichtige Rolle in der Verpackungsindustrie als Alternative zu konventionellen, fossil-basierten Kunststoffen. Ungeachtet der beträchtlichen Wachstumsraten liegt der Marktanteil von Biokunststoffen bei <1% des weltweiten Kunststoffmarktes.<sup>1</sup> Experten prognostizieren für die nahe Zukunft (bis 2028) einen Marktanteil, der nicht über 2–3% hinausgeht.<sup>2</sup>

### Hauptabsatzbereich Lebensmittel und Getränke<sup>3</sup>

Im Jahr 2022 war der Lebensmittel- und Getränkektor mit knapp 61 % Anteil die bedeutendste Absatzbranche für Biokunststoffverpackungen weltweit. Biokunststoffe finden dabei nicht nur für Brötchen und Salatfrischhaltefolien Verwendung,

sondern zunehmend auch für Molkereiprodukte, Tiefkühlkost, Fertiggerichte, Feinkost wie Aufstriche und Saucen sowie Getränkebehälter und -flaschen.

Mit einem globalen Marktanteil von 28% ist Polymilchsäure (PLA), das überwiegend aus Pflanzenstärke gewonnen wird, gegenwärtig der meistgenutzte Biokunststoff für Verpackungsanwendungen<sup>3</sup>. Danach folgen biobasierte, jedoch nicht biologisch abbaubare Kunststoffe wie Polyethylen und PET aus Zuckerrohr-Ethanol.

Biobasierte und kompostierbare Kunststoffe sind in rechtlich begünstigten Märkten wie in Italien, Frankreich und Spanien (leichte Kunststoffbeutel) und im Markt für Abfallentsorgungsprodukte (Abfallbeutel für Bioabfall) gewachsen.

<sup>1</sup> Ohne „Old Economy“-Biokunststoffe, die vor dem Aufkommen der petrochemischen Biokunststoffe entwickelt wurden, z. B. Gummi, Zellophan, Viskose, Linoleum

<sup>2</sup> Biopolymers – Facts and Statistics 2023 (03/2024), IfBB – Institute for Bioplastics and Biocomposites, Hochschule Hannover

<sup>3</sup> Marktstudie biobasierte Verpackungen, Ceresana eK, April 2023



### **Wachstumsmarkt Kosmetik und Pharma<sup>3</sup>**

Die höchsten mengenmäßigen Zuwächse können im Kosmetik- und Pharmasektor erwartet werden. Hierzu zählen Verpackungen für Shampoos, Duschgels, Cremes, Lotionen, Make-up-Artikel, Flüssigseife und andere Körperpflegeprodukte sowie pharmazeutische Erzeugnisse.

Biobasierte und „drop-in“-Kunststoffe werden weiterhin in die verschiedenen Verpackungsmärkte Einzug halten, z. B. in den Getränkesektor sowie in den Markt für Bioprodukte und „Fast Moving Consumer Goods“ (FMCG, z.B. Waschmittel). Dieser Einsatzbereich ist auch wirtschaftlich sinnvoll, denn hier können die bereits vorhandenen Verarbeitungsverfahren und Maschinen für die Herstellung und das Recycling der Verpackungen genutzt werden. Hohe Zuwachsraten sind aber auch für biologisch abbaubare PHA-Biokunststoffe (Polyhydroxyalkanoaten) zu erwarten. Diese von Bakterien gebildeten Biopolyester könnten Experten zufolge in den kommenden Jahren ein überdurchschnittliches Absatzplus verzeichnen<sup>3</sup>.

### **Regionale Verteilung<sup>3</sup>**

Rund 38% des Gesamtmarktes für Biokunststoffverpackungen entfallen derzeit auf die asiatische Region, dicht gefolgt von Europa mit einem ähnlich hohen Marktanteil.

Gegenwärtig beruht die Kapazität von biobasierten Kunststoffen lediglich auf ca. 0,03 % (1,4 Millionen ha in 2023) der globalen Ackerfläche von 1,5 Milliarden ha.<sup>2</sup> Mit dem zu erwartenden Wachstum rücken Aspekte der nachhaltigen Gewinnung von biobasierten Rohstoffen weiter in den Vordergrund.

# 3 Vorteile und Grenzen für den Einsatz von Biokunststoffen

Eine Rohmaterialdiversifizierung kann die Produktion von Biokunststoffen nachhaltiger, umweltfreundlicher und kosteneffizienter machen, z. B.:

- durch die Verwendung von Reststoffen und Nebenprodukten zur Verringerung der Nutzungskonkurrenz zu Nahrungs- und Futtermitteln
  - durch eine effizientere Nutzung der gesamten Pflanze zur Verbesserung der Ökobilanz und Nachhaltigkeit von Biokunststoffen und
  - durch Erschließung neuer, kostengünstigerer Rohstoffquellen zur Steigerung der Wirtschaftlichkeit.
- Umweltvorteil und Schließung der Kreisläufe durch die Kompostierbarkeit bestimmter Verpackungsanwendungen, wenn die Verpackung zusammen mit dem Produkt im Bioabfall entsorgt werden kann (z. B. Teebeutel, Klebeetiketten auf Obst und Gemüse)
  - Verbesserung der Bioabfallsammlung (Steigerung der Mengen und Reduktion der Verunreinigungen, z. B. durch kompostierbare Beutel als praktische und hygienische Sammelhilfe in Haushalten)
  - Absatzförderung für bestimmte Produkte wie Bio-Lebensmittel
  - Erfüllung der steigenden Anforderungen der europäischen Gesetzgebung (siehe Kapitel 5).

Weitere Verbreitung, wachsender Wettbewerb und Technologieentwicklungen optimieren den Kostenaufwand und die Verfügbarkeit biobasierter Kunststoffe.

Wiederverwertbarkeit innerhalb bestehender Recycling-Infrastrukturen ist eine gute Voraussetzung für „drop-in“ biobasierte Kunststoffe, um Rezyklate auf Basis nachwachsender Bestandteile zu erzeugen (d. h. biobasiertes PE, PET).

## Chancen für die Kunststoffverarbeiter

Die IK begrüßt den Einsatz von biobasierten und biologisch abbaubaren Kunststoffen für Kunststoffverpackungen, da sie den Verarbeitern ein breites Spektrum an neuen Chancen bieten:

- Transformation der Kunststoffindustrie in Richtung Klimaneutralität (Defossilisierung)
- Diversifizierung der Rohmaterialgrundlage



# 4 Eigenschaften und Anwendungsbereiche

Einige biobasierte Kunststoffe sind chemisch identisch mit ihren fossil-basierten Äquivalenten und können für dieselben Anwendungen eingesetzt werden (Drop-In-Kunststoffe). Sie lassen sich problemlos in die bestehenden Sortierungs- und Recyclingprozesse integrieren. Anders verhält es sich mit innovativen, chemisch abweichenden bioabbaubaren Kunststoffen (wie z. B. PLA). Auch wenn ein mechanisches Recycling grundsätzlich möglich ist, sind die Mengen derzeit noch so klein, dass auf absehbare Zeit und ohne regulatorische Anreizsetzung wahrscheinlich keine spezifischen Stoffströme in den Sortieranlagen etabliert werden können.

Die biologische Abbaubarkeit kann von Vorteil sein, wenn die Verpackungen gezielt im Bioabfall entsorgt werden sollen.

Biokunststoffe weisen ein überaus breites Eigenschaftsspektrum auf, die in bestimmten Anwendungsbereichen zu signifikanten Leistungs- und Funktionsverbesserungen beitragen können. Dazu zählen z. B. Kompostierbarkeit, hohe Fettdichte, hohe Wasserdampfdurchlässigkeit, gute Aromabarriere, ausgezeichnete antistatische Eigenschaften sowie oberflächenspezifische Eigenschaften wie Glanz, gute Bedruckbarkeit und verringerte Schaumbildung in Getränkebechern (wie im Falle von PLA).

Biokunststoffverpackungen und -folien sind vor allem in Marktsegmenten erfolgreich, in denen ihre besonderen Eigenschaften in nützliche Produktfunktionalität und Mehrwert umgesetzt werden können. Ein gutes Beispiel dafür sind kompostierbare Beutel zur Sammlung von organischen Abfällen, die zusammen mit ihrem Inhalt kompostiert werden können und damit zu einer gesteigerten und sauberen Getrenntsammlung von Biogut beitragen und gleichzeitig die Verunreinigung des Bioabfalls mit nicht abbaubaren Kunststoffen reduzieren.





### Weiterführende Informationen zu Biokunststoffen liefern die folgenden Quellen:

- Im Auftrag des **Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft** wurde das Projekt „**BioSinn**“ (Steckbriefe sinnvoller biologisch abbaubarer Produkte) vom Nova-Institut durchgeführt und im April 2021 abgeschlossen (siehe <https://nova-institute.eu/biosinn>). Ziel war es, die geeigneten Anwendungen für biobasierte, biologisch abbaubare Kunststoffe sowie weitere biologisch abbaubare Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen zu identifizieren und umfassende Hintergrundinformationen zusammenzustellen. Dabei wurden 25 Anwendungen ausgewählt, darunter z. B. Bioabfallbeutel, dünne Mulchfolien (bis zu 25 µm).
- Die **EU-Kommission** hat im März 2020 einen Report „**Relevance of Biodegradable and Compostable Consumer Plastic Products and Packaging in a Circular Economy**“ (<https://doi.org/10.2779/497376>) veröffentlicht. Dabei werden verschiedene Aspekte von biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffprodukten und -verpackungen analysiert und bewertet, wie z.B. Kriterien, bei denen die Verwendung kompostierbarer Produkte und Verpackungen von Vorteil sein könnte.
- Die **Universität Wageningen** in den Niederlanden hat sich im Rahmen einer Studie „**The fate of (compostable) plastic products in a full scale industrial organic waste treatment facility**“ (<https://doi.org/10.18174/514397>) mit der Kompostierbarkeit bioabbaubarer Kunststoffe befasst und folgendes Ergebnis erzielt: Die DIN EN 13432-konformen Kunststoffe können in einer industriellen Kompostierungsanlage nach 22 Tagen vollständig abgebaut werden.

Die Bewertung der ökologischen Nachhaltigkeit der bio-basierten Kunststoffe (einschließlich der gesonderten Betrachtungen der CO<sub>2</sub>-Bilanz) erfordert individuelle produktbezogene Fallstudien.

Die IK unterstützt die Erarbeitung von Ökobilanzen zu biobasierten Kunststoffen, um ihre ökologi-

schen Auswirkungen besser zu verstehen. Für eine weiterführende Lektüre ist die Studie zur Überprüfung der Wirksamkeit des § 21 des Verpackungsgesetzes und zur Entwicklung von Vorschlägen zur rechtlichen Weiterentwicklung vom Umweltbundesamt aus dem Jahr 2022 zu empfehlen, die auf aktuelle Ökobilanzen zu Biokunststoffen eingeht.

# 5 Gesetzliche Grundlagen

Hinweis zum EU-Politikrahmen für biobasierte und biologisch abbaubare, kompostierbare Kunststoffe: Im Jahr 2022 hat die Europäische Kommission einen politischen Rahmen für die Beschaffung, Kennzeichnung und Verwendung von biobasierten Kunststoffen sowie für die Verwendung von biologisch abbaubaren und kompostierbaren Kunststoffen verabschiedet. Der politische Rahmen wurde im Europäischen Green Deal, im Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft und in der Kunststoffstrategie angekündigt und soll zu einer nachhaltigen Kunststoffwirtschaft beitragen. Er zielt insbesondere darauf ab, das Verständnis über Biokunststoffe zu verbessern. Der Rahmen klärt, wo, unter welchen Bedingungen und für welche Anwendungen diese innovativen Materialien Umweltvorteile bieten können, wobei sie den gleichen strengen Standards unterliegen müssen wie alle anderen Materialien.



Durch die in der EU-Verpackungsverordnung formulierten Maßnahmen will die EU mehr Einheitlichkeit in Europa, die Transformation zur Kreislaufwirtschaft und eine Reduktion der Verpackungsabfälle erreichen. Sie sorgt dabei auch bei Biokunststoffen für mehr Transparenz, Regulierung und Anreize für eine nachhaltige Kreislaufwirtschaft.

## 5.1 Biobasierte und kompostierbare Kunststoffe in der EU-Verpackungsverordnung

In der EU-Verpackungsverordnung werden biobasierte und kompostierbare Kunststoffverpackungen in Artikel 8 bzw. 9 behandelt.

In Kapitel 8 (Biobasierte Rohstoffe in Kunststoffverpackungen) wird geregelt, dass die EU-Kommission drei Jahre nach Inkrafttreten einen Bericht zu technologischen Entwicklungen und zu den Umweltauswirkungen von biobasierten Kunststoffverpackungen veröffentlichen wird. Darauf basierend kann sie Vorschläge für Nachhaltigkeitsanforderungen und konkrete Ziele für den Einsatz von biobasierten Rohstoffen in Kunststoffverpackungen unterbreiten und ggf. die Möglichkeit einführen, biobasierte Kunststoffe als Alternative für Rezyklate für kontaktsensible Verpackungen zu verwenden, falls keine geeigneten Recyclingtechnologien für Lebensmittelkontaktverpackungen verfügbar sind.



Angesichts des drohenden Rezyklatmangels infolge der geplanten verpflichtenden Rezyklateinsatzquoten der EU-Verpackungsverordnung, insbesondere bei sog. kontakt-empfindlichen Verpackungen mit Kunststoffanteil, setzt sich die IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen dafür ein, nachhaltig erzeugte biobasierte Kunststoffe zur Erfüllung der Rezyklateinsatzquoten zuzulassen.

Für kompostierbare Kunststoffverpackungen, die in Artikel 9 behandelt werden, gilt, dass Teebeutel, Kaffeepads und Aufkleber für Obst- und Gemüse verpflichtend industriell kompostierbar sein müssen. Zusätzlich können Mitgliedsstaaten fordern, dass diese Produkte auch mit den Normen für Eigenkompostierung übereinstimmen müssen.

Drei Jahre nach Inkrafttreten können die nationalen Behörden ebenfalls entscheiden, ob auch nicht aus Metall bestehende Einzelportionseinheiten für Tee-/Kaffeesysteme oder Systeme für ein anderes Getränkeprodukt (zur Verwendung in einer Maschine), sehr leichte Kunststofftragetaschen (Obst- und Gemüsebeutel), leichte Trage-

taschen oder weitere Verpackungsarten kompostierbar sein müssen. Ebenso muss für alle anderen biologisch abbaubaren oder kompostierbaren Kunststoffverpackungen ein Materialrecycling ermöglicht werden.

Die Kommission wird in diesem Zusammenhang den Auftrag erteilen, harmonisierte Normen für die Anforderungen an die industrielle Kompostierbarkeit von Verpackungen (bisher geregelt in EN 13432) und die Eignung zur Eigenkompostierung zu erstellen und bestehende Normen zu aktualisieren.

Artikel 6 der PPWR, der sich mit den Anforderungen an die Recyclingfähigkeit von Verpackungen befasst, gilt grundsätzlich für alle Kunststoffverpackungen und somit auch für Verpackungen aus Biokunststoffen. Lediglich die Verpackungen, die nach Artikel 9 Absätze 1 bis 2 verbindlich kompostierbar sein müssen, sind von den Anforderungen an die Recyclingfähigkeit ausgenommen. Kompostierbare Verpackungen sind zudem von den anderen Anforderungen der PPWR an der Rezyklateinsatz gemäß Artikel 7 ausgenommen.

## 5.2 Verpackungsgesetz

Eine Novelle des Verpackungsgesetzes ist geplant und die Bundesregierung hat ein „Fondsmodell“ für § 21 Verpackungsgesetz angekündigt, um stärkere Lenkungswirkungen für recyclinggerechtere Verpackungen zu erzielen. Hierbei soll ein verpflichtender Fonds eingerichtet werden, in den Hersteller einzahlen müssen, wobei die Fondsmittel gezielt zur Förderung recyclingfreundlicher Verpackungen eingesetzt werden sollen. Das Umweltbundesamt kritisiert die bisherige Anreizsetzung für nachwachsende Rohstoffe, da die durchgeführten ökobilanziellen Betrachtungen keinen eindeutigen Vorteil gegenüber erdölbasierten Kunststoffen zeigen.

## 5.3 Bioabfallverordnung

Die nächste „große Novelle“ der Bioabfallverordnung soll helfen, die Erfassungsquote getrennt gesammelter Bioabfälle zu steigern und den Anteil der Vergärung zur Erzeugung von Biogas zu erhöhen. Die Novelle ist für 2026 geplant.

Kompostierbare Bioabfallbeutel sind derzeit grundsätzlich für die Entsorgung in der Biotonne erlaubt. Es sollte geprüft werden, ob sowohl die Bioabfallbeutel für die Sammlung von Biogut als auch die in der PPWR, Art. 9 als zukünftig verpflichtend kompostierbaren Verpackungsanwendungen (d.h. Obst- und Gemüseticker, Teebeutel, Kaffeepads) für die Entsorgung in der Biotonne erlaubt werden und auch auf kommunaler Ebene verstärkt zugelassen werden, um die Ziele der höheren Erfassung von sauber getrenntem Bioabfall zu erreichen. Die Verwertungsanlagen müssten dann technisch in der Lage sein, die Bioabfallbeutel und o.g. Verpackungsanwendungen vollständig und in der vorgegebenen Verwertungszeit abzubauen.



# 6 Förderprogramme

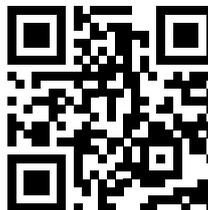
Im Rahmen der Sitzungen des Arbeitskreises Biokunststoffe hat die IK bereits über einige Fördermöglichkeiten berichtet und die bekanntesten Förderprogramme vorgestellt, die für die Entwicklung und Produktion von Biokunststoffen interessant sein können.

Ergänzend zu diesen Informationen finden Sie Hinweise zu Fördermöglichkeiten in den beiden Broschüren

Von der Idee zum Markterfolg vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (2021)



FNR-Förderprogramm Nachhaltige erneuerbare Ressourcen (2024)



sowie in der Förderdatenbank des Bundes (inkl. Suchfunktion). Darin sind alle wichtigen Förderprogramme auf Bundes- und Landesebene enthalten.



## Impressum

Herausgeber: IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.  
Bundesverband für Kunststoffverpackungen und Folien  
Kaiser-Friedrich-Promenade 43, 61348 Bad Homburg, Telefon 06172 9266-01, Fax 06172 9266-70  
Lobbyregisternummer: R001321, info@kunststoffverpackungen.de, www.kunststoffverpackungen.de

Redaktion: Yvonne Kramer

Verantwortlich für den Inhalt: Maren Horz

Fotos: iStock © no\_limit\_pictures(Titel); iStock © Moncherie (S. 3); Naturabiomat GmbH (S. 4 oben); Profectus Films GmbH (S. 4 oben, S. 6 oben); iStock © Iván Rodríguez Alba (S. 4 unten); Emil Deiss (Sund-Gruppe) (S. 6); iStock © Olga Mitsova (S. 7); shutterstock © NDanko (S. 8); Alpla-Werke (S. 9); iStock © Phynart Studio (S. 10); Sinclair (S. 11 links); iStock © Thurtell (S. 11 rechts); Naturabiomat OHG (S. 12); iStock © deveritt(S. 13); iStock © Animaflora (S. 14)

Gestaltung: Ilona Hirth Grafik Design GmbH

Druck: Werbedruck Petzold GmbH



IK Industrievereinigung  
Kunststoffverpackungen e.V.

IK Industrievereinigung Kunststoffverpackungen e.V.  
Kaiser-Friedrich-Promenade 43  
61348 Bad Homburg

E-Mail: [info@kunststoffverpackungen.de](mailto:info@kunststoffverpackungen.de)  
Telefon: +49 (0) 6172 9266-0  
[www.kunststoffverpackungen.de](http://www.kunststoffverpackungen.de)